

Festveranstaltung zum 100. Geburtstag: Bund Deutscher Rechtspfleger feierte in Berlin

Mit einer Festveranstaltung hat der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) am 23. April 2009 in Berlin sein 100-jähriges Bestehen gefeiert. Zu den prominenten Gästen der Jubiläumsfeier unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Horst Köhler konnte der Bundesvorsitzende Peter Damm unter anderem den parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach und Ministerialrat Harald Reichenbach (beide Bundesjustizministerium), die Bundestagsabgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Mechthild Dyckmanns, Joachim Stünker und Karl-Christian Dressel, die Berliner Justiz-Senatorin Gisela von der Aue sowie der rheinland-pfälzische Justizminister Heinz Georg Bamberger begrüßen.

Justizstaatssekretär Hartenbach stellte in seiner Ansprache den historischen Weg des Bundes Deutscher Rechtspfleger dar und zeigte sein Bedauern über die fehlende Umsetzung der Aufgabenübertragung in den einzelnen Bundesländern, die seit 2004 durch das 1. Justizmodernisierungsgesetz möglich sind. Bundeskanzlerin Angela Merkel skizzierte in ihrem Grußwort die bemerkenswerte und fast einzigartige Entwicklung des Rechtspfleger-Berufes: „Er ist aus unserer heutigen Justizlandschaft nicht mehr wegzudenken.“

Andreas Schmidt, der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, betonte, die Rechtspfleger würden zu Recht als zweite Säule der dritten Gewalt bezeichnet. „Der deutsche Rechtsstaat lebt nicht nur von einer kompetenten Gesetzgebung, sondern ist insbesondere auch auf eine effektive Umsetzung des Rechts angewiesen. Diese Aufgabe ist bei Ihnen in den allerbesten Händen.“ Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder würdigte den täglichen Einsatz der Rechtspfleger für den Rechtsfrieden und wies besonders auf die Notwendigkeit gut ausgebildeten Nachwuchses hin. Gregor Gysi, „Die Linke“-Fraktionsvorsitzender im Bundestag, dankte für die unermüdliche Arbeit und sagte dem BDR Unterstützung bei der Forderung nach einer gesetzlich geregelten Geschäftsverteilung zu.

In seinem Festvortrag blickte der Ehrenvorsitzende des BDR, Hinrich Clausen, auf eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte des 1909 in Nürnberg gegründeten Berufsverbandes zurück. Die Zielsetzungen des BDR beschränkten sich von Beginn an nicht nur auf standespolitische Verbesserungen, sondern behielten auch die Gestaltung des Rechts und die Verbesserung der Rechtspflege im Blick. Ein wichtiges Anliegen war auch die Fortbildung, deren Bedeutung sich in der eigenen rechtswissenschaftlichen Zeitschrift „Der Deutsche Rechtspfleger“ manifestiert.

Heute sind Rechtspfleger in keiner Abteilung des Gerichts mehr wegzudenken. Der BDR setzt sich für die Umsetzung weiterer Aufgabenübertragungen ebenso ein, wie für die Gewinnung hochqualifizierten Nachwuchses, der auch in Zukunft die zuverlässige und verantwortungsbewusste Erledigung der täglichen Arbeit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sicher stellt. Dazu wurde ein [Rechtspflegerfilm](#) vorgestellt, mit dem bei der Bundesagentur für Arbeit im Internet für das Berufsbild des Rechtspflegers geworben wird.

Der VRB war durch die Mitglieder des Gesamtvorstands vertreten, die in Berlin zu ihrer Jahressitzung zusammentrafen.

Kontinuierliche Verbandsarbeit

Gesamtvorstandssitzung des VRB in Berlin

Am 23. April 2009 fand in Berlin die diesjährige Sitzung des VRB-Gesamtvorstands statt. In den Räumen des Bundesministeriums der Justiz trafen sich der Vorsitzende **Thomas Kappl**, die Geschäftsführerin **Dagmar Breitwieser**, der Kassenführer **Ulrich Wlotzka**, die Abteilungsvorsitzenden **Diana Böttger** (Berlin-Leipzig), **Bernhard Hubbe** (Kassel-Erfurt) und **Katja Maßenberg** (München) sowie der Leiter des Büros Berlin, **Heinrich Hellstab**, und der Schriftleiter des VRB Aktuell, **Dirk Eickhoff**, um auf die Arbeit des vergangenen Jahres zurückzublicken und um die weitere Ausrichtung der Verbandsarbeit zu beraten.



Der Gesamtvorstand des VRB: Ulrich Wlotzka, Katja Maßenberg, Dagmar Breitwieser, Bernhard Hubbe, Thomas Kappl, Diana Böttger, Heinrich Hellstab, Dirk Eickhoff

Im Mittelpunkt der Berichterstattung des Vorsitzenden zur Rechtspflegerpolitik standen die Ergebnisse des 32. Deutschen Rechtspflerertages in Potsdam und der Generalversammlung der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) in München. So will sich der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) insbesondere für eine Verbesserung des Rechtspflegerstatus durch ein eigenes Dienstrecht und eigene Rechtspflegerpräsidien einsetzen. Die E.U.R. hat mit ihren Grünbuch einen Meilenstein auf dem Weg zum Europäischen Rechtspfleger erreicht. Kontinuierlich engagiert sich der VRB in seiner Verbandspolitik für die Verbesserung der Besoldung der Bundesbeamtinnen und -beamten sowie für eine Stärkung des Berufsbildes des Rechtspflegers in der Justiz. So wirkte der VRB

bei der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge beim Bund mit und brachte sich in Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren immer wieder ein.

Auch in Zukunft wird der VRB hier seinen Schwerpunkt setzen. Die Unterstützung der Arbeit des BDR, aber auch eigene Initiativen, z.B. zur Anpassung der Wochenarbeitszeiten für Bundesbeamten an die der Tarifbeschäftigten, sollen dabei im Vordergrund stehen. Für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Bundesdienst prüft der VRB die Durchführung einer eigenen Fortbildungsveranstaltung. Zur weiteren Gewinnung von Mitgliedern soll ein Flyer entwickelt werden. Einstimmig sprach sich der Gesamtvorstand dafür aus, die seit dem Jahr 2003 geltenden Mitgliedsbeiträge konstant zu halten.

Besonders würdigte der Gesamtvorstand das Erscheinungsbild und den Inhalt des VRB Aktuell, dessen Berichte in mehreren Publikationen der BDR-Landesverbände bzw. in einer Extra-Ausgabe des E.U.R.-Journals veröffentlicht wurden.

Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte in Bayern

BBB-Chef Habermann: „Endlich wird die Großbaustelle Arbeitszeit angegangen.“

„Wir sind sehr erleichtert, dass die seit Jahren bestehende Gerechtigkeitslücke geschlossen wird. Das war längst überfällig!“, mit diesen Worten reagierte der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), Rolf Habermann, am 23. April 2009 auf die Ankündigung der Landesregierung, die 2004 eingeführte 42-Stunden-Woche für die bayerischen Beamtinnen und Beamten „schnellstmöglich rückgängig“ zu machen. „Wir begrüßen, dass die Zusage zur Prüfung der Rücknahme, die uns Ministerpräsident Horst Seehofer und Finanzminister Georg Fahrenschon bereits im Spitzengespräch

Ende März gegeben haben, jetzt so schnell umgesetzt werden soll. Damit wird endlich der Giftzahn der Ungleichbehandlung gezogen!“, freute sich Habermann.

Insbesondere wegen der Ungleichbehandlung mit anderen Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes hätten sich die bayerischen Beamtinnen und Beamten, die im Vergleich bis zu zwei Stunden länger arbeiten müssen, nie mit der 42-Stunden-Woche abfinden können, resümierte der BBB-Chef. Dies umso mehr, als sie bereits seit 1994, bei Einführung der 40-Stunden-Woche, eine höhere Wochenarbeitszeit als ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich und fast allen anderen Bundesländern sowie dem Bund hatten.

„Neben der jüngst erfolgten Besoldungsanpassung und Weiterführung der Altersteilzeitregelungen würde die geplante Rücknahme der 42-Stunden-Woche eine weitere Anerkennung der hervorragenden Leistungen der bayerischen Beamtinnen und Beamten darstellen“, sagte Habermann und erinnerte zugleich daran, dass der BBB seine jahrelangen Bemühungen um die Rücknahme der 42-Stunden-Woche in den letzten Monaten in zahlreichen Gesprächen mit Staatsregierung und Landtagsfraktionen nochmals verstärkt habe: „Die letzten positiven Reaktionen haben gezeigt, dass Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion die Zeichen der Zeit erkannt haben und offensichtlich zu einer Umkehr ihrer bisherigen Haltung zur Arbeitszeit bereit sind.“

„Das Umdenken in Bayern sollte auch beispielhaft für den Bundesinnenminister sein“, so der Vorsitzende des VRB, **Thomas Kappl**. „Auch für die Bundesbeamtinnen und -beamten sollte eine Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen durch eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf das Niveau der Tarifbeschäftigten im Bund entsprechend erfolgen! Die Ungleichbehandlung ist insbesondere bei der Verlängerung der Lebensarbeitszeit analog dem Rentenrecht bis zum 67. Lebensjahr nicht länger darstellbar! Bei einer Lebensarbeitszeit von 45 Jahren werden durch Beamtinnen und Beamte bei einer 41-Stunden-Woche etwa 3.600 Stunden mehr geleistet. Dies entspricht einer Mehrarbeitsleistung von über 2 Jahren! Der VRB wird eine Initiative starten, um dieser Ungerechtigkeit entgegenzuwirken.“

dbb unterstützt Zypries-Vorschlag zur Beamtenbesoldung

Der dbb beamtenbund und tarifunion begrüßt die Absicht der Bundesjustizministerin, die im Rahmen der Föderalismusreform an die Bundesländer übertragene Zuständigkeit für die Beamtenbesoldung wieder beim Bund anzusiedeln.

Die Befürchtung, dass ein „besoldungstechnischer Flickenteppich“ entsteht, habe sich bewahrheitet, zitiert die Berliner Zeitung (12. Mai 2009) Brigitte Zypries. Sie trete deshalb dafür ein, die Besoldungskompetenz wieder dem Bund zu übertragen.

Peter Heesen, der dbb Bundesvorsitzende, wies darauf hin, dass seine Organisation die Aufsplitterung der Besoldungskompetenz von Anfang an für einen Fehler gehalten habe. Heesen: „Wir haben inzwischen ja einen regelrechten Wettlauf der Länder um die besten Leute, vor allem in den Mangelberufen wie

Lehrer, Techniker und IT-Spezialisten. Gerade in den ärmeren und strukturschwächeren Ländern wird der öffentliche Dienst dadurch geschwächt. Das ist kontraproduktiv für die flächendeckende Qualitätssicherung im öffentlichen Dienst und verstößt gegen die Solidarität im Bundesstaat.“ Die Überlegung der Bundesjustizministerin, die Besoldungskompetenz für alle Beamten wieder beim Bund zusammenzufassen, sei deshalb logisch und zwangsläufig, so Heesen: „Andernfalls wird der Flickenteppich der Bezahlung im öffentlichen Dienst immer weiter auseinanderfallen. Das ist schlecht für die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, schlecht für

die Beschäftigten und schlecht für die Bürger, die überall in Deutschland ein Recht auf hochwertige Dienstleistungen ihres Staates haben.“

Auch der Vorsitzende des VRB, **Thomas Kappl**, unterstützt die Ministerin in ihrer Argumentation. „Besonders für die Bundesjustiz, die ihre Planstellen mit Beamtinnen und Beamten aus den Ländern nachbesetzt, ist es

wichtig, ein einheitliches Besoldungsniveau zu haben. Wenn die Besoldung beim Bund hinter der Besoldung in den Ländern zurücksteht, gestaltet sich die Nachwuchsgewinnung äußerst schwierig. Der Bund ist als Arbeitgeber dann nicht mehr attraktiv, der Wechsel vom Landesdienst in den Bundesdienst lohnt sich nicht mehr. Dadurch wird die Qualität und Leistungsfähigkeit in der Bundesjustiz gefährdet!“, so Kappl.

Justiz online – Internetversteigerung und elektronische Vereinsanmeldung im Bundestag

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Mai 2009 die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung und zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister in erster Lesung beraten.

"Schon heute ist die Justiz in vielen Bereichen online. Das Internet hat sich fest als Plattform des Wirtschaftslebens etabliert. Hier treffen sich Anbieter und Interessenten für Waren und Dienstleistungen. Wir haben daher jetzt Regelungen vorgeschlagen, mit denen Gegenstände, die in der Zwangsvollstreckung gepfändet wurden, weitaus leichter als bisher über das Internet versteigert werden können. Denn hier erreichen wir einen viel größeren Bieterkreis, und die Auktionsplattform ist für jedermann 24 Stunden am Tag zugänglich. Mehr Bieter bedeuten mehr Wettbewerb und dadurch höhere Erträge bei der Verwertung gepfändeter Gegenstände. Wir helfen damit in der Zwangsvollstreckung den Schuldnern, schneller ihre Schuld zu begleichen. Und wir unterstützen die Gläubiger bei der raschen und effektiven Beitreibung ihrer offenen Forderungen.

Auch im Bereich der Register sind die Weichen schon lange in Richtung des elektronischen Rechtsverkehrs gestellt. Eine ganze Reihe von Registern ist bereits auf elektronischen Betrieb umgestellt. Auch viele Vereinsregister werden in den Ländern bereits elektronisch geführt. Jetzt wollen wir die Voraussetzungen schaffen, damit darüber hinaus alle Anmeldungen zum Vereinsregister elektronisch erfolgen können. Dabei ist mir wichtig, dass die elektronische

Anmeldung nicht zur Pflicht, sondern zur zusätzlichen Möglichkeit wird. So kann jeder Verein selbst entscheiden, welche Form der Anmeldung für ihn die einfachste ist" erläutert Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

1. Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung

Künftig soll die Versteigerung von Gegenständen, die vom Gerichtsvollzieher in der Zwangsvollstreckung gepfändet wurden, einfacher im Internet erfolgen können. Bisher ist die Versteigerung von sog. beweglichen Sachen - z. B. Möbel und elektronische Geräte - in der Zivilprozessordnung als Präsenzversteigerung durch den Gerichtsvollzieher vorgesehen. Die dafür notwendige Anwesenheit von Versteigerer und Bieter ist umständlich und verursacht nicht zuletzt wegen der Anreise teilweise hohe Kosten.

Die Internetauktion soll als Regelfall neben der bisher üblichen Versteigerung vor Ort ermöglicht werden. Der Gesetzentwurf ergänzt die bestehenden Vorschriften der Zivilprozessordnung, damit die Internetversteigerung auch in der Zwangsvollstreckung selbstverständlich wird. Die Bundesländer werden ermächtigt, Einzelheiten wie etwa die Versteigerungs-

plattform, Beginn, Ende und Ablauf der Auktion oder die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Versteigerung durch Rechtsverordnung zu regeln. Die Internetversteigerung beweglicher Sachen wird auch in der Abgabenordnung als gesetzlicher Regelfall neben der Präsenzversteigerung etabliert.

2. Elektronische Anmeldungen zum Vereinsregister

Mit dem Gesetzentwurf werden die bundesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit die Länder für alle Anmeldungen zum

Vereinsregister - von der Erstanmeldung bis zur Anmeldung der Beendigung eines Vereins - auch elektronische Anmeldungen zulassen können. Anders als bei den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern sollen allerdings beim Vereinsregister weiterhin alle Anmeldungen auch in Papierform möglich sein. Neben den Vorschriften zur elektronischen Anmeldung enthält der Entwurf weitere registerrechtliche Änderungen. Zudem werden einige überholte Vorschriften aus dem Vereinsrecht aufgehoben, andere an die fortentwickelte Rechtspraxis angepasst.

Krankenstand- und Gesundheitsförderungsbereich der unmittelbaren Bundesverwaltung

Interessante Zahlen zum Thema Krankenstand bietet der jetzt vorliegende Bericht des Bundesinnenministeriums über den Krankenstand und die Gesundheitsförderung in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2007.

Dabei werden krankheitsbedingte Fehltage von rund 280.000 Beschäftigten der Bundesverwaltung (Tarifbeschäftigte, Beamte und Richter) aufgeschlüsselt nach Statusgruppen, Laufbahngruppen, Geschlecht und Alter dargestellt. Die unmittelbare Bundesverwaltung umfasst die 22 obersten Bundesbehörden sowie weitere 100 nicht selbständige Behörden. In dem Bericht nicht einbezogen ist der Krankenstand der Soldatinnen und Soldaten.

Im Jahr 2007 gab es einen leichten Anstieg der Fehltage je Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr um 0,36 Fehltage auf 15,73. Jedoch ist der Krankenstand in den letzten zehn Jahren insgesamt rückläufig. Im Jahr 2006 hatte er den niedrigsten Stand seit 1997 erreicht und ist 2007 lediglich leicht angestiegen.

Betrachtet man die Fehltage aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppen, so gilt wie in den Vorjahren auch: Je höher die Laufbahngruppe, desto niedriger der Krankenstand. Es variieren die Fehlzeiten in hohem Maß nach Ausbildung, Qualifikation, Anforderung und Verantwortung. Für 2007 sind durchschnittlich 2,2 Fehltage mehr

bei den Frauen gegenüber den Männern zu verzeichnen. Dies durchgängig in allen Laufbahn-, Status- und Behördengruppen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass beispielsweise schwangerschaftsbedingte Beschäftigungsverbote naturgemäß nur bei den Frauen ausgesprochen werden, sodass alleine dadurch schon ein leichter Anstieg der Fehltage bei den Frauen im Verhältnis zu dem der Männer erklärbar ist. Darüber hinaus ist nach Berücksichtigung von Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2003 festzuhalten, dass erwerbstätige Frauen mit Kindern im Vergleich zu Männern in der gleichen Situation nahezu die doppelte Zeit für Haushaltsarbeiten aufwenden. Hier wird nicht nur deutlich, dass Mütter, die erwerbstätig sind, von einer gerechten Aufteilung der Haushaltsarbeit noch weit entfernt sind, sondern sich dieses auch in einer höheren Krankheitsquote infolge der stärkeren Belastung niederschlagen kann.

Der aktuelle Krankenstandsbericht geht erstmals differenziert auf die Unterschiede in der Altersstruktur in der Bundesverwaltung gegenüber denen der Erwerbsbevölkerung im

Übrigen ein. So sind Beschäftigte ab 45 Jahren deutlich überrepräsentiert, die Altersgruppe der unter 25-jährigen ist unterdurchschnittlich vertreten. Des Weiteren gibt es im öffentlichen Dienst einen um 50 Prozent höheren Anteil schwerbehinderter Beschäftigter, als dies in anderen Branchen der Fall ist. Auf diese Umstände ist dann auch der insgesamt höhere Krankenstand in den Bundesbehörden im Vergleich zu den Privatunternehmen zu erklären. Neu ist, dass mehr Wert auf präventive Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten in der Bundesverwaltung gelegt

wird. Hier besteht nach Darstellung des BMI noch Handlungsbedarf bei der Einführung bzw. Optimierung ganzheitlicher Gesundheitsförderungskonzepte, die sowohl eine gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsabläufe als auch Anreize für ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Beschäftigten umfassen. Hier erarbeitet der dbb derzeit gemeinsam mit dem DGB und dem Bundesministerium des Innern eine „Gemeinsame Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“.

Bundestag beschließt modernes Patentrecht

Der Deutsche Bundestag hat am 28. Mai 2009 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts beschlossen. Kernstück des Gesetzentwurfs, der aufgrund einer Initiative des Präsidenten des Bundespatentgerichts, **Raimund Lutz**, zustande kam, sind Verbesserungen beim sog. Nichtigkeitsverfahren. In diesem Verfahren wird gerichtlich überprüft, ob ein Patent zu Recht erteilt wurde.

In der ersten Instanz vor dem Bundespatentgericht muss das Gericht die Parteien künftig ausdrücklich auf Fragen hinweisen, die für die gerichtliche Entscheidung erheblich sind, aber von den Parteien in ihren bisherigen Schriftsätzen an das Gericht noch nicht ausreichend erörtert wurden. So wissen die Parteien besser, worauf es dem Gericht ankommt, und sie können ihren weiteren Vortrag auf das Wesentliche konzentrieren. Durch eine Fristsetzung werden Gegner und Gericht vor überraschendem neuen Vortrag geschützt, der bisher in vielen Fällen erst in der mündlichen Verhandlung vorgelegt wurde. Das hat häufig zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer geführt.

Auch das Berufungsverfahren vor dem Bundesgerichtshof soll künftig schneller ablaufen. Nach dem geltenden Verfahrensrecht eröffnet die Berufung in Patentrechtsverfahren eine vollständige neue Instanz; das heißt der gesamte Stoff der ersten Instanz muss erneut verhandelt werden. Künftig wird sich die Berufung darauf konzentrieren, die Entscheidung der ersten Instanz auf Fehler zu überprüfen, so wie es sich in der Zivilprozessordnung bewährt hat. Auch die Bestellung von Sachverständigen soll nur noch in Ausnahmefällen erforderlich sein.

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937 226, Fax: 089/32 38 85 01

Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030/ 40 63 28 41

Internet: www.vrb.dbb.de/ www.vrb.de
E-Mail: thomas.kappl@bpatg.bund.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, Fax: 089 / 69 937-5100, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Thomas Kappl, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937-226, Fax: 089 / 69937-5100
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. Dagmar Breitwieser, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-276, Fax: 089 / 69 937-5100
Kassenführer: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Bundessozialgericht, Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel, Tel: 0561 / 3107-561
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212